

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 08.11.2011

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung
2. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2011; Kenntnisnahme
3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010; Kenntnisnahme
4. Errichtung einer provisorischen fünften Kindergartengruppe - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
5. Vermietung der Wohnung (ehemals: Putschögl) im Gemeindeamtsgebäude; Beschlussfassung
6. Silber Franz; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung in der Funktion als Amtsleiter
7. Kulturfrühling 2012, Beratung und Beschlussfassung
8. ABA Lichtenberg, BA 10 - Annahme des Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
9. Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf der Derflerstraße zwischen Gemeinde Lichtenberg und Land OÖ; Beratung und Beschlussfassung
10. Flurbereinigungsverfahren Hartl/Koll, Kaiserberg - Vermessung und Anpassung des öffentlichen Weges an die tatsächliche Lage
11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lingner - Rechberger"; Genehmigungsbeschluss
12. Allfälliges

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung

Die finanzielle Entwicklung im laufenden Finanzjahr 2011 erfordert gemäß den Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, der nun im Entwurf vorliegt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 ergaben sich folgende Änderungen

- **Ordentlicher Haushalt:**

FJ 2011	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	4.194.300 €	4.329.600 €	+ 135.300 €
Ausgaben	4.194.300 €	4.329.600 €	+ 135.300 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €

- **Außerordentlicher Haushalt:**

FJ 2011	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	681.000 €	348.200 €	- 332.800 €
Ausgaben	683.900 €	1.531.600 €	- 847.700 €
Ergebnis	- 2.900 €	- 1.183.400 €	- 1.180.500 €

Der gegenständliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 25. Oktober bis einschließlich 8. November 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (§ 79 Abs. 3 iVm § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF). Innerhalb dieser Frist wurden keine Erinnerungen beim Gemeindevorstand eingebracht.

Der Gemeinderat legt auf Grundlage des § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) fest, dass Abweichungen über 2.500 € gegenüber den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend in kursorischer Form dargestellt.

Ordentlicher Haushalt

Schon im Voranschlag für das Finanzjahr 2011 konnte der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erzielt werden. Es waren dabei bereits Zuführungen in Höhe von 68.000 € und Rücklagen von nicht zweckgebundenen Einnahmen von 60.100 € enthalten. Der nun vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag bot die Gelegenheit, dank günstiger Entwicklungen in der Finanzgebarung, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird, die Zuführungen um weitere 29.600 € auf somit 89.700 € zu steigern. Bei den Rücklagen der nicht zweckgebundenen Einnahmen erfolgte eine Ausweitung des verfügbaren Volumens auf insgesamt 124.100 € (+ 64.000 €). Der Verlauf des Finanzjahres 2011 gestaltete sich somit äußerst positiv, sodass trotz der generell vorherrschenden angespannten Finanzsituationen in vielen öffentlichen Haushalten weitere Ansparungen bzw. Ausfinanzierungen von bereits laufenden Projekten realisiert werden konnten.

Das Zustandekommen dieses Ergebnisses begründet sich wie folgt:

Positiver Verlauf der Abgaben-Ertragsanteile und der Gemeindeabgaben

Der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeindehaushaltes erfuhr durch die doch deutlich gestiegenen Abgaben-Ertragsanteile eine spürbare Erleichterung. Im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung konnten dabei um 63.800 € mehr eingenommen werden (1.803.000 € auf nunmehr 1.866.800 €). Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sind im Besonderen die Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B hervorzuheben (+ 12.500 € auf jetzt 182.500 €).

Einsparungen bei den Ermessensausgaben

Das Investitionsvolumen (Postengruppe 0) wurde um 14.700 € auf 56.200 € erhöht. Dies ist auf den Ankauf eines Ballfangnetzes für den FunCourt, einer Trainerbank für den Beachvolleyballplatz und div. Erweiterungsmaßnahmen bei der Wasserleitung im Bereich der Ebengasse zurückzuführen. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen kam es zu minimalen Mittelverstärkungen im Ausmaß von 1.900 €, sodass nunmehr 108.600 € veranschlagt sind.

Rückgang der Winterdienstkosten

Der Kostenrahmen für die Besorgung des Winterdienstes wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Im Nachtragsvoranschlag erfolgte eine Anpassung an die tatsächlich erbrachten Aufwendungen in ihrer Gesamthöhe von 101.700 € (Einsparung: 26.300 €). Bei der Verrechnung musste eine von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Änderung in der Kontierung Berücksichtigung finden: die bisher unter den Ansätzen 612 (Gemeindestraßen) und 6161 (Güterwege) ausgewiesenen Ausgaben sind nun kumuliert unter Ansatz 814 dargestellt.

Personalwesen

Wenige Anpassungen hatten bei den Personalkosten einzufließen: es musste lediglich der personelle Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe ab September 2011 in das Budget aufgenommen werden. In Summe stiegen die gesamten personalbezogenen Aufwendungen der Postengruppe 5 von 980.900 € auf 1.009.000 € (+ 28.100 €).

Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die Verpflichtung zur Abgangsdeckung beim Betrieb des Kinderhortes hatte die Gemeinde bei der diesjährigen Kostenvorschreibung für das Jahr 2010 lediglich 1.700 € aufzuwenden (Einsparung: 9.000 €). Bei den Gastschulbeiträgen mussten insgesamt um 5.900 € mehr entrichtet werden als im Voranschlag 2011 vorgesehen war. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der einzelnen Kopfquoten bei der Berechnung der Beitragsleistung und nachträgliche Korrekturen der maßgeblichen Schülerzahlen zurückzuführen.

Markante Verschiebungen bei den einzelnen Transferzahlungen

Die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 verbesserte sich aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen und der damit verbundenen Neueinstufung in einer höheren Finanzkategorie von den ursprünglich veranschlagten 38.700 € auf 156.500 € (+ 117.800 €). Im Gegenzug musste allerdings aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzkraft ein entsprechender Rückgang der Strukturhilfe in Kauf genommen werden, die nun nur mehr 22.300 € beträgt (- 123.700 €). Mit einem im Oktober 2011 gefassten Beschluss der Verbandsversammlung konnte die SHV-Umlage erheblich reduziert werden, sie beläuft sich nun auf 458.500 € anstatt der ursprünglich budgetierten 494.100 €.

Gemeindeeigene Betriebe (Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

- **Abfallabfuhr:** In diesem Sektor waren nur relativ moderate Anpassungen bei der nachträglichen Veranschlagung vorzunehmen, die sich mit der vermehrten Inanspruchnahme der Entsorgungsmöglichkeit biogener Abfälle begründen.
- **Wasserversorgung:** Die Umstellung in der Tarifgestaltung hatte leichte Einnahmerückgänge bei den Bezugsgebühren zur Folge (von den budgetierten 92.700 € auf 88.500 €). Ausgabenseitig führte die Erhöhung des Kubikmeterpreises beim Fernwasserverband zu entsprechenden Mehrkosten beim Wasserbezug (+ 5.000 € auf nunmehr 22.000 €). Bei den Instandhaltungsmaßnahmen wurde der vorgesehene Mittelbedarf von 33.000 € nicht in vollem Umfang beansprucht und konnte um 8.000 € reduziert werden.
- **Abwasserbeseitigung:** Die Tarifanpassungen und der stetig steigende Anschlussgrad bewirkten Gebührenmehreinnahmen von insgesamt 18.200 €. Das kontinuierliche Wachstum bei den Kreditzinsen brachte mit sich, dass die Aufwendungen für die Bedienung des Schuldendienstes um 6.500 € erhöht werden mussten. Darüber hinaus war es erforderlich,

für die Reparatur von Pumpwerken und div. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kastnerstraße die Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen um 7.000 € aufzustocken.

Rücklagenbewegungen

Die günstige gesamte Haushaltsentwicklung ermöglichte eine zusätzliche Verstärkung der Mittel für den Neubau des Amtsgebäudes um weitere 6.900 € auf nunmehr 60.000 €. Desgleichen konnte eine für den Haushaltsausgleich bestimmte allgemeine Rücklage im Ausmaß von 59.700 € gebildet werden.

Zusammenfassung

Die Erhöhung der Abgaben-Ertragsanteile und die geringeren Kosten für die Besorgung des Winterdienstes waren im Verbund mit einer auf äußerste Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachten Mittelverwendung die Hauptfaktoren für die günstige Entwicklung der Finanzgebahrung in der Gemeinde Lichtenberg im Jahr 2011. So konnten nicht nur div. Mehrausgaben, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe oder div. Investitionsmaßnahmen, ausgeglichen, sondern darüber hinaus auch noch zusätzliche finanzielle Spielräume für weitere Zuführungen und Rücklagenbildungen geschaffen werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der Voranschlag 2011 enthielt einen Fehlbedarf von 2.900 €. Bei Einnahmen von 348.200 € und Ausgaben von 1.531.600 € ergab sich nunmehr ein Abgang von 1.183.400 € (- 1.180.500 €). Diese Entwicklung ist in weiten Teilen auf die im Nachtragsvoranschlag durchgeführte Übernahme der Vorjahresergebnisse zurückzuführen (Soll-Abgänge: 924.800 € / Soll-Überschüsse: 101.600 € / per Saldo: 823.200 €).

Hinsichtlich der einen Abgang aufweisenden Vorhaben wird Folgendes bemerkt:

Amtsgebäude neu / Ortsplatzgestaltung (Fehlbetrag: 133.100 €):

Das Projekt befindet sich im Anfangsstadium und enthält vorerst die Kosten für Architekten- und Planungsleistungen. Ein Finanzierungsplan ist derzeit in Ausarbeitung und bedarf noch der späteren Genehmigung durch den Gemeinderat.

Kindergarten – Einrichtung fünfte Gruppe (Fehlbetrag: 13.000 €):

Der Abgang wird in den Folgejahren durch die bereits in Aussicht gestellte Gewährung eines Landesbeitrages und einer Bedarfszuweisung gedeckt.

Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl (Fehlbetrag: 154.300 €):

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages ist durch den im Juni 2011 beschlossenen Finanzierungsplan sichergestellt. Das Land Oberösterreich stellt Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 180.000 € in den Jahren 2012 und 2013 zur Verfügung.

Wasserleitungskataster (Fehlbetrag: 17.700 €):

Der Abgang wird durch einen bereits in Aussicht gestellten Bundeszuschuss im nächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Kanal, BA 06 (Fehlbetrag: 454.300 €):

Bei der für das Jahr 2012 geplanten Darlehensauschreibung für das Kanalbauprojekt BA 10 wird der ausgewiesene Fehlbetrag beim BA 06 entsprechend mitberücksichtigt und somit zur Gänze durch Fremdmittel bedeckt.

Kanal, BA 07 (Fehlbetrag: 171.700 €):

Analog zum Kanalbauabschnitt 06 besteht die Absicht, den gegebenen Fehlbetrag durch Aufnahme von Fremdmitteln vollumfänglich auszugleichen.

Kanal, BA 09 (Fehlbetrag: 25.900 €):

Der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben kann durch eine Rücklagenzuführung bedeckt werden. Überdies besteht die Möglichkeit, den beim BA 08 entstandenen Überschuss zum Ausgleich des Vorhabens heranzuziehen.

Kanal, BA 10 (Fehlbetrag: 273.500 €):

Das Vorhaben wurde im laufenden Jahr begonnen. Zur Bedeckung des Abganges werden in den Folgejahren noch einzuhebende Interessentenbeiträge, Landesdarlehen und ein noch aufzunehmendes Bankdarlehen als Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen.

Kanalkataster und –überprüfung (BA 11), Teil I (Fehlbetrag: 27.000 €):

In einer ersten Etappe dieses Vorhabens fallen im laufenden Jahr rund 27.000 € Planungskosten an. Zur Finanzierung werden Landesmittel beantragt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Rückgriffs auf die vorhandenen Rücklagenbestände.

Oberflächenwasserbeseitigung Ortszentrum (BA 12) (Fehlbetrag: 11.400 €):

In einer ersten Etappe dieses Vorhabens sind im laufenden Jahr 11.400 € Planungskosten angefallen. Zur Finanzierung wird ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln eingebracht, überdies können bereits in den Vorjahren angesammelte Rücklagen sowie Fremdmittel zur Deckung des Finanzbedarfes bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2011 wird die Genehmigung erteilt.

2. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2011; Kenntnisnahme

Am 29. September 2011 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ Kassenprüfung:

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	627,66 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	99.768,80 €
Girokonto – PSK	6.506,19 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	800.000,00 €
Gesamt:	906.902,65 €

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

▪ Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 851 (Mai 2011) bis laufend:

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 851 (Mai 2011) bis einschließlich 1440 (September 2011) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Überprüfung der Versicherungsverträge:**

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung mit Frage der Gemeindeversicherungen intensiver beschäftigt. Da die vertraglichen Bindungsfristen von den bestehenden Versicherungsverträgen in der Zwischenzeit abgelaufen sind, erscheint es angebracht, die bestehenden Gemeindeversicherungen einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, um allfällige Prämiennachlässe und/oder Adaptierungen beim Leistungsumfang sicherzustellen. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Prämienzahlungen der Gemeinde auf rund € 12.000.

Die Überprüfung der bestehenden Gemeinde-Versicherungen durch einen unabhängigen Makler wird empfohlen. Im Bezug auf die Findung eines geeigneten Marklers wurden bereits von AL Silber erste Informationen eingeholt.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2011 sowie die Empfehlung, die bestehenden Gemeinde-Versicherungen überprüfen zu lassen wird zur Kenntnis genommen.

3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 13. September 2011, Gz. Gem40-14003-2011, setzt sich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2010 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Stand an Rücklagen und Schulden, Personalaufwand und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren sind die Sollergebnisse des außerordentlichen Haushaltes ausgewiesen. In den Prüfungsfeststellungen wurden **keine** Beanstandungen vermerkt.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vorgetragen.

Beschluss:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 13. September 2011 über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

4. Errichtung einer provisorischen fünften Kindergartengruppe - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Um dem gestiegenen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde gerecht zu werden, startete mit Kindergartenbeginn eine fünfte Kindergartengruppe. Diese wird als Expositur im Erdgeschoß der Volksschule von Pädagogin Andrea Zach geführt.

Mit Erledigung vom 30. September 2011, Gz: IKD(Gem)-311356/418-2011-Bl, gab das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft folgende Finanzierungsmöglichkeit bekannt:

Finanzierungsmittel	bis 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	6.000				6.000
Landeszuschuss		6.000			6.000
Bedarfszuweisung				6.000	6.000
Summe	6.000	6.000	0	6.000	18.000

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 30. September 2011, Gz: IKD(Gem)-311356/418-2011-BI, anlässlich der Errichtung einer provisorischen fünften Kindergartengruppe wird beschlossen. Die projektierten Gesamtkosten belaufen sich auf € 18.000.

**5. Vermietung der Wohnung (ehemals: Putschögl) im Gemeindeamtsgebäude;
Beschlussfassung**

Die Mansardenwohnung im Gemeindeamtsgebäude (bisher: Putschögl) wurde in den Gemeindenachrichten Nr. 3/2011 zur Vermietung ausgeschrieben. Da sich aufgrund dieser Veröffentlichung keine Interessenten meldeten, musste bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Juni die Beschlussfassung über die Vermietung der Wohnung verfasst werden.

Es erfolgte eine neuerliche Ausschreibung der Wohnung in der Sommerausgabe der Lichtenberger Gemeindenachrichten (Nr. 4/2011), woraufhin die Wohnungswerberin Melanie Plöderl (bisher wh. in Pöstlingbergstraße 107) beim Gemeindeamt ihr Interesse an der gegenständlichen Wohnung kundtat.

Im Interesse aller Gemeindefunktionäre sollte die Wohnung ehest möglich weitervermietet werden. Deshalb wurde ein entsprechender Mietvertrag, dessen Hauptbestandteile (Mietzinsfestsetzung, Mietdauer, etc) bereits in den Sitzungen davor detailliert besprochen wurden, ausgearbeitet. Dieser ist mit 1. September 2011 in Kraft getreten und bedarf nun der nachträglichen Beschlussfassung.

Beschluss:

Der bereits zwischen Melanie Plöderl und der Gemeinde Lichtenberg abgeschlossene Mietvertrag wird nachträglich genehmigt.

6. Silber Franz; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung in der Funktion als Amtsleiter

Franz Silber wurde mit 1. Dezember 2007 befristet, auf die Dauer von 5 Jahren, als Amtsleiter der Gemeinde Lichtenberg weiterbestellt.

Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Im Fall der beabsichtigten Weiterbestellung entfällt ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren.

Bei Einholung eines Gutachtens hat der Personalbeirat den Erfolg der bisherigen Funktionsausübung insbesondere in fachlicher und innerdienstlicher Hinsicht unter Berücksichtigung

der vereinbarten bzw. vorgegebenen Ziele zu beurteilen. Er hat dabei auf besondere Umstände, die mit der Funktion zusammenhängen, Bedacht zu nehmen. Er kann Unterlagen und Auskünfte einholen und hat sein Gutachten nach Möglichkeit binnen drei Monaten ab Einlangen des Verlangens des Gemeinderats zu erstatten. Vor Erstattung eines Gutachtens, das die Weiterbestellung nicht mehr vorschlägt bzw. die vorzeitige Abberufung vorschlägt, ist der Inhaber der Funktion vom Personalbeirat zu hören.

Das Gutachten des Personalbeirats hat die begründete Empfehlung zu enthalten, ob der Inhaber dieser Funktion

1. mit dieser für weitere fünf Jahre befristet betraut wird,
2. mit dieser nicht mehr betraut wird oder
3. vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen werden soll.

Der Gemeinderat ist an die Empfehlung des Personalbeirats nicht gebunden. Eine von der Empfehlung abweichende Entscheidung ist dem Personalbeirat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Unabhängig davon, ob das Gutachten des Personalbeirats vorliegt, hat der Gemeinderat dem Inhaber der Funktion

1. spätestens sechs Monate vor Ablauf der Bestelldauer endgültig mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut wird oder nicht, oder
2. spätestens drei Monate vor der beabsichtigten vorzeitigen Abberufung mitzuteilen, dass er vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen wird.

Erfolgt keine Mitteilung gilt der Inhaber der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

Beschluss:

Der bisherige Leiter des Gemeindeamtes Franz Silber wird mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren betraut.

7. Kulturfrühling 2012, Beratung und Beschlussfassung

Bericht: Bgm. Daniela Durstberger

Im Frühjahr 2012 sollte, wie alle zwei Jahre, in Lichtenberg wieder ein Kulturfrühling veranstaltet werden. In der letzten Kulturausschusssitzung wurde bereits ein Veranstaltungsprogramm erstellt. Diverse zwischenzeitliche Änderungen und Ergänzungen wurden in folgenden Programmplan bereits aufgenommen:

2. März 2012

Kabarett „Die Männer“

Turnhalle, 19.30 Uhr

Vorverkauf 17 €, Abendkasse: 19 €

Jugendliche ab 15 Jahre 15 €

Kosten: mind. 2.200 €;

Im Falle von Mehreinnahmen (> 2.200 €) entfallen 70% für die Künstler und 30 % auf die Gemeinde als Veranstalter (zzgl. 10% MWSt.)

600 € für Technik (Musik, Licht, Leinwand)

50 Plakate - beigestellt von den Kabarettisten (Veranstaltung wird auf Homepage bzw. Life Radio, Tips von den Künstlern beworben)

1 Glas Prosecco zum Einlass

16. März 2012

What a happy day

Seelsorgezentrum, 20.00 Uhr

Eintritt: 5 €

Mix aus Gesang &, Tanz - Musik, Bands - aus allen möglichen Genres (Hip Hop, Jazztanz, Musical und Showtanz, A Capella Gesang, Eigenkompositionen, Evergreens, uvm.)

Aufführung von vorwiegend Lichtenberger Jugendlichen!

(z. B.: Dance Company, Dancing Youngsters, Musicalgruppe der Tanzschule Beredits, Kerstin- Danninger Band, Franzi, Viktoria, Eder - Denkmayr, Kastner Matthias ...)

24. März 2012

Modenschau Firma Auer Gallneukirchen

Auftritte: Modern Dance Gruppe, Taekwando-Auftritt

Turnhalle, 20.00 Uhr

Gutscheine 3 x 50 € von Fa. Auer werden für Gewinnspiel zur Verfügung gestellt!

Ansprechpartnerinnen: Elisabeth Eidenberger, Bgm. Daniela Durstberger

30. März 2012

Öffentliche Generalprobe

Turnhalle; 19.30 Uhr

31. März 2012

Frühlingskonzert Musikverein Pöstlingberg-Lichtenberg

Turnhalle; 19.30 Uhr

13. April 2012

Bilder & Weine& Buffet (Musik und Lesung)

Ort: Weinhaus Wakolbinger

Zeit: 19.30 Uhr

Gesamtkosten: 1.200 €

Eintritt: ca. 10 €

Lesung: Mag. Andrea Heitz (400 €)

Musik: Herwig Strobl u. Atanasius (800 €)

Organisation in Verbindung mit Weinverkostung (Wakolbinger)

Vernissage von Gertrud Wakolbinger und Helene Breuer

21. April 2012

Ehrungsfeier Verdienter Persönlichkeiten – ein bunter Abend

Turnhalle, 19.30 Uhr

Lichtenberg begrüßt, Fotopräsentation

Boogiewoogieclub Showeinlage Hot Socks – Showeinlage

Kosten: 500 € (2 Auftritte je ½ Stunde)

Eintritt: freiwillige Spenden

28. April 2012

Poppo Zauberer, Kinderclown

Kosten: 800 €

Eintritt: 5 €

Turnhalle/Musikprobenraum, 15.00 Uhr

- Mai 2012** **Musical**
Turnsaal
Veranstalter: Musikschule Puchenau, Eder Christine
Eintritt: Freiwillige Spenden
- 12. Mai 2012** **Abba Show**
Stocksporthalle, 20.00 Uhr
Kosten: 2.800 €, zzgl. 10 %
Eintritt 17€, Vorverkauf 15 €
Technik (Licht & Ton) wird für
350 Personen bereitgestellt!
- 25. Mai 2012** **„Sing mit!“**
Seelsorgezentrum, 19.30 Uhr
Veranstalter: Gemeinde u. Seelsorgezentrum
Eintritt: freiwillige Spenden
4-stimmige Lieder werden einstudiert... jeder der Freude am Singen hat
kann kommen! Keine Vorkenntnisse notwendig (für Jung & Alt).
Leitung: Norbert Denkmayr
- 1. Juni 2012** **Inga Lynch and Wanted Men**
Skiffle and Blues, Ragtime, Swing
Gasthaus zur Gis – bei Schönwetter im Freien
Eintritt: 7 €
- 3. Juni 2012** **ev. Mostkost**
Veranstalter: Ortsbauernschaft
- 28. Juni 2012** **Theaterstück „Lichtenberg grüßt“**
Turnsaal oder Pfarrzentrum, 19.00 Uhr
Veranstalter: VS Lichtenberg (Fr. Binder)

Beschluss:

Im Jahr 2012 wird der Kulturfrühling in der soeben vorgetragenen Form organisiert. Ein eventueller Abgang aus den Veranstaltungen ist von der Gemeinde zu finanzieren.

<p>8. ABA Lichtenberg, BA 10 - Annahme des Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelte der Gemeinde den Entwurf eines Förderungsvertrages (Antragsnummer B100904) für die Finanzierung der Errichtungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 10. Der gegenständliche Vertragsentwurf enthält nachstehende Eckdaten:

- vorläufiger Fördersatz: 41,00 %
- vorläufig förderbare Investitionskosten: € 850.000,--
- vorläufige Pauschale für Anlagenteile: € 57.820,--
- vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination: € 8.260,--
- vorläufige Pauschale für Kataster: € 0,--

- Gesamtförderung im vorläufigen Nominale: € 414.580,--
- Barwertzinssatz: 4,02 %.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Finanzierungsplan für das gesamte Projekt stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	100.000,00
Eigenmittel	85.000,00
Landesmittel	43.200,00
Bundesmittel	414.580,00
Restfinanzierung	207.220,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	850.000,00

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages (Antragsnummer B100904) zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Lichtenberg, betreffend die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg – BA 10, wird genehmigt.

9. Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf der Derflerstraße zwischen Gemeinde Lichtenberg und Land OÖ; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Ottensheim (GZ: StM-OH-35/___-2011-Pga), wurde ein Entwurf der Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes 2011/12 auf der Derfler Gemeindestraße mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 übermittelt. Dieser wird in Folge präsentiert.

Hinsichtlich der im Entwurf angeführten Vertragsdauer ist allerdings zu beachten, dass diese Vereinbarung mit 31. Mai 2012 automatisch enden würde. Eine längerfristige Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf der Derfler Gemeindestraße wäre erstrebenswert.

Dazu ist zu erwähnen, dass bisher die Verhandlungen über die Schneeräumung auf der Derflerstraße mündlich stattgefunden haben. Schon seit längerer Zeit ist die Schneeräumung der Derflerstraße ein wiederkehrender Diskussions- und Ausverhandlungspunkt. Dennoch wurde schlussendlich die Schneeräumung auf dem besagten Bereich immer wieder vom Land OÖ (Straßenmeisterei Ottensheim) übernommen. Mit dem schriftlich übermittelten Vertrag besteht ein wenig Grund zur Sorge, dass es sich nun um ein endgültiges „Aus“ für die Schneeräumung auf der Derflerstraße handeln könnte.

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Amt der Oö. Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Ottensheim (Schreiben vom 12. Oktober 2011, GZ: StM-OH-35/___-2011-Pga) über die Durchführung des Winterdienstes 2011/12 auf der Derfler Gemeindestraße wird genehmigt mit dem Ziel, dass der Vertrag auf einen längerfristigeren Zeitraum abgeschlossen wird.

10. Flurbereinigungsverfahren Hartl/Koll, Kaiserberg - Vermessung und Anpassung des öffentlichen Weges an die tatsächliche Lage

Die Familien Hartl und Koll haben unter Einbeziehung der Gemeinde Lichtenberg für eine Anpassung des öffentlichen Weges Parzelle 1907 an die tatsächliche Lage ein Flurbereinigungsverfahren bei der Agrarbezirksbehörde für OÖ beantragt. Der betroffene Abschnitt des Weges befindet sich in Fortsetzung des Güterweges Kaiserberg in Richtung Gis. Mit Schreiben vom 20.10.2011 übermittelte die Agrarbezirksbehörde die Vermessungsurkunde, wonach die Teilfläche 3 aus Grundstück Nr. 1884 nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird und die Teilfläche 1 aus Grundstück Nr. 1907, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße aufgelassen wird. Bei der gegenständlichen Wegverlegung handelt es sich um keine Neuanlage des Weges, sondern um eine Richtigstellung des Katasters, weil der Weg nach Aussage der betroffenen Parteien bereits seit Jahrzehnten entlang des Waldrandes des Grundstückes Nr. 1884 verläuft. Gemäß § 11 Abs. 4 OÖ Straßengesetz 1991 ist die Erlassung einer Verordnung nicht erforderlich, weil die bestehende Linienführung nicht geändert wird.

Beschluss:

Der Teilungsplan der Agrarbezirksbehörde für OÖ vom 29.4.2011, GZ ABL-135211/5-2011, wird zur Kenntnis genommen und die Teilfläche 3 (aus Grundstück Nr. 1884) als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, gleichzeitig wird die Teilfläche 1 (aus Grundstück Nr. 1907) als öffentliche Straße aufgelassen. Es wird festgehalten, dass die Erlassung einer Verordnung nicht erforderlich ist, weil die bestehende Linienführung des Weges nicht geändert wird (Richtigstellung des Katasters).

11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lingner - Rechberger"; Genehmigungsbeschluss

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lingner-Rechberger“ bezieht sich auf zwei Grundstücke (Fam. Vales und Fam. Kriftner) in der Lierzbergersiedlung. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden Anpassungen an die bestehende rechtswirksame Flächenwidmung gesichert und widersprüchliche Bestimmungen des Bebauungsplanes behoben.

Der Einleitungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2011 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 06.04.2011 eine Frist bis 01.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Stellungnahme vom 14.04.2011 nimmt die Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung die Aufhebung zur Kenntnis. Mit Kundmachung gem. § 33 Abs. 3 ROG vom 06.06.2011 wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes kundgemacht. Gleichzeitig erging gem. § 36 Abs. 4 ROG die Verständigung an die betroffenen Grundeigentümer. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lingner-Rechberger“ wird genehmigt.